

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19. Januar 2026

eingereicht vom Bauwesen

Renovierungsleistungen – Wohnung Nr. 4, Geschwister-Scholl-Straße 8, Leutersdorf

Erläuterungen:

Um die Wohnung Nr. 4, Geschwister-Scholl-Straße 8, Leutersdorf wieder vermieten zu können sind Renovierungsleistungen unbedingt erforderlich. Es müssen Löcher zugespachtelt, alte Tapeten entfernt, neue Tapeten angebracht und mit einem Anstrich versehen werden. Weiterhin müssen Schimmelflächen behandelt und Sockelleisten neu montiert werden.

Die Leistungen sollen durch den Bauhof der Gemeinde ausgeführt werden.

Die geschätzten Kosten werden sich auf ca. 3.000,- € belaufen und setzen sich aus ca. 2.500,- € Personalkosten und ca. 500,-€ Materialkosten zusammen.

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für Renovierungsleistungen der Wohnung Nr. 4, Geschwister-Scholl-Straße 8, Leutersdorf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Bianka Smykalla
Bürgermeisterin

Kunze
Bauwesen

Verteiler: Gemeinderäte
B'in - R - Bau - B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am:

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: